

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erzgerlohn viertel. 9 s.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 s.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementpreis:
vierteljährl. 88 s., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertel. 1 M 15 s.

Nr. 7. Dienstag den 15. Januar 1884.

Bekanntmachungen.

Militär-Ersatzwesen.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
Die Ortsvorsteher haben durch öff. Bekanntmachung und öffentl. Anschlag die zur Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle verpflichteten Militärpflichtigen sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren zur Befolgung der im §. 23 der Ersatz-Ordnung enthaltenen Bestimmungen auffordern zu lassen.
Den 14. Janr. 1884.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission:
Baum, Oberamtmann.

Diebstahlsanzeige.

Dem Bauern Jakob Bühler jung hier, wurde in der Zeit vom 22./25. v. M. aus seinem im unverflossenen Schlafzimmer stehenden Kleiderkasten, dessen Schlüssel steckte, ein Paar dunkler Tuchhosen, eine dunkle Tuchweste, eine neue dunkelgraue Tuchjuppe, sowie ein neuer schwarzer, breitrandriger Filzhut gestohlen, wogegen von dem Diebe sein alter schwarzer Filzhut zurückgelassen wurde.
Des Diebstahls ist ein bettelnder, etwa 25 Jahre alter Handwerksbursche von mittlerer Größe und dunklen Haaren, verächtlich. Derselbe trägt einen röhlichen starken Schnurr- und Kinnbart.
Dies wird zu den bekannnten Zwecken veröffentlicht.
Den 13. Januar 1884.

R. Anwaltschaft.
Rothmund, W.

Reis-Verkauf.

Am Samstag den 19. Januar
Nachmittags 2 Uhr
aus dem Staatswalb
Untere Gläfer-
halbe 30 Loofe
meist buchenes
Reis. Zusam-
mentkunft am Stern.

Reis- und Stumpen-Verkauf.

Am Samstag den 19. Januar
Vormittags 9 Uhr
aus dem Staatswalb
Buchhalben-
wasen: 26
Loofe buchenes
Reis auf Halb-
fen, 4 Loofe herumliegendes Nadelreis u.
4 Stumpenloofe. Zusammenkunft im
Schlag.

FILIAL-VEREIN

Samstag den 19. Januar d. J.
Grumbach.
Guten reinen Apfelmoss
per 1/2 Liter 9 s., hat im Ausschank
Karl Zehner.

Stammholz- & Fichtenstangen-Verkauf.

Am Dienstag den 22. Januar
Vormittags 11 Uhr
in der Krone in Dppelsbom
aus Königsbrom:
36 St. Langholz
V. Cl., 1732 Verb-
stangen 8-14 m
lang, 4990 Hopfen-
stangen I.-III.,
9720 dto. IV. und
V. Cl., Reisstangen: 5990 St. 4-5 m,
5710 St. 3-4 m, 3840 St. 2-3 m
lang, 950 St. Ausschuß.

Schorndorf.
In Folge Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember 1883 sind schon im Laufe des Monats Januar die ersten Einleitungen zu treffen um das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter ins Leben einzuführen und die zur Durchführung des gesetzlichen Krankenversicherungszwangs dienenden Einrichtungen rechtzeitig herzustellen.
Die sämtlichen Arbeitgeber (Fabrikanten, Gewerbetreibende, Kaufleute, Landwirthe) erhalten einen Fragebogen, welcher richtig und vollständig zu beantworten um innerhalb 6 Tagen unterzeichnet auf die Stadtschultheißenamts-Canzlei zurückzugeben ist.
Den 14. Januar 1884.
Gemeindevorstand
Vorstand Freig.

Gaas-Verkauf.

Stad. Schorndorf.
Aus der Concursmasse des
† Jakob F i d e r, Restaurateurs
dahier, bringt der Unterzeichnete
dem Beschlusse der Gläubiger-
Versammlung vom 9. d. Mts.
zu Folge am
Montag den 21. d. Mts.
Nachmittags 3 1/2 Uhr
im Rathhause zu Schorndorf unter Lei-
tung der Rathschreiberei im einmaligen
öffentlichen Auffreiß aus freier Hand ge-
gen Baarzahlung zum Verkauf:
Antheil ca. 1/2, tel an Gebäud Nr. 146,
1 a 62 m einem dreistöckigen Wohn-
hause und die Hälfte an
einem gewölbten Keller,
— „ 19 m Hofraum — Winkel —
dabei,
1 a 81 m in der Kirchgasse ganz in
der Nähe des Bahnhof
gelegen, taxirt zu 6500 M.
Brandvers.-Anschlag 9000 M.
Steuer-Anschlag 6000 M.
In dem Hause wurde seit 1875 par-
terre mit persönlichem Rechte eine Wirth-
schaft betrieben, daselbe eignet sich jedoch
vermöge seiner günstigen Lage auch zu
einem andern Geschäftsbetrieb.
Nebhaber, Auswärtige mit gemeinde-
rätlichen Vermögenszeugnissen versehen,
lade ich zu der Verkaufsverhandlung mit
dem Bemerken ein, daß sie sich wegen Ein-
sichtnahme des Hauses an mich wenden
wollen.
Schorndorf, den 12. Jan. 1884.
Konkurs-Verwalter
Gerichtsnotar Gaupp.

Zu vermietthen

hat eine innere geräumige Wohnung auch
ohne Bäckereibetrieb auf Georgi oder auch
früher.
Carl Beck.
Gebstd.
Einen schönen zweiflügeligen
Kleiderkasten
hat wegen Wegzugs zu verkaufen.
Frau Schab.

Gottesdienste

am 1. E. Epiph. (13. Jan.) 1884.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne)
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde
Herr Detan Findh.

Mehrere gebrauchte noch gute Ofen-
helme gibt sehr billig ab
Christian Bauerle.

Eine Kuh sammt Kalb
hat zu verkaufen. Zu erfragen bei der
Redaktion.

Bach- & Tag
Bregler.

Die Dinge in Egyptenland.

Man spricht im täglichen Leben oft von einer ägyptischen Finsterniß; eine ägyptische Verwirrung aber, wie sie in der jüngsten Zeit, vom Ausbruch der Unruhen und dem Auftauchen des Mahdi an gerechnet, stattgefunden hat und stattfindet, wird man auch nicht so leicht mehr irgendwo in der Welt vorfinden. Der Zustand selbst gewinnt immer mehr an Terrain; es würde erst dieser Tage mitgetheilt, daß der Schwager des Mahdi nur noch 30 Meilen von Chartum entfernt sei und den Zustand zu organisiren versuchen werde. Etwas Wahres ist jedenfalls an der Sache und es erhellt aus jener Meldung, daß und wie ernst die Dinge stehen.

Man muß, um über die Vorgänge und Bewegungen am Nil sich zu orientiren, einen Blick in die englischen Blätter werfen. Da begegnen wir nun der Thatsache, daß die Journale ohne Ausnahme ob sie liberal oder konservativ sind, die Sachlage für so bedenklich halten, daß sie auf einen förmlichen und gründlichen Wechsel in der Politik Englands, soweit sie auf Egypten sich bezieht, dringen. Man hat unter dem Eindruck dieses Zustandes in der jüngsten Zeit davon gesprochen, daß der jetzige Rhedive Kewfik die Regierung niederzulegen beabsichtige und bereits bezeichnet die Blätter eine Nachfolger-Liste. Man sprach da zunächst von dem Vater des jetzigen Vikarings, von dem in Paris, London und Palermo abwechselungsweise wohnenden und gastirenden alten Ismail Pascha, welcher natürlich nicht ohne ein gewisses Maß die Vorgänge in seiner Heimath verfolgt und betrachtet; neben Ismail figurirte auf der Kandidatenliste auch Sir Baring, welcher während der Minderheit des Thronfolgers die Fäden der Regierung in die Hand nehmen würde. Der alte Ismail selbst wäre natürlich nur eine Puppe, denn die Regierung würde in diesem Falle von einem englischen Ministerium geleitet. Aber all' das sind vorerst nur Pläne, wie sie eben in solcher Verwirrung auftauchen pflegen, thatsächlich wurde gemeldet, daß der jetzige Rhedive nur der Gewalt weichen werde. Unter Umständen wird eben diese Gewalt zur Anwendung gebracht. Das steht fest, daß der Rhedive allein nicht im Stande ist, die aufständische Bewegung im Sudan zu unterdrücken, und ob die von England halb unwillig in Aussicht gestellte Hilfe durch indische Truppen ausreichen und eine nachhaltige Wirkung erzielen wird, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen.

Es ist eine ganz eigenthümliche Sache um einen solchen Zustand. Er wirkt, namentlich in den Ländern des Orients, ganz besonders ansteckend. Man kann also gar nicht wissen, ob sich derselbe nicht auch noch über die bisher ruhig gebliebenen Theile des Sudan, ja vielleicht über die oberegyptischen Wüstenräume ausbreiten und so vielleicht den Verlust des ganzen westlichen Sudan im Gefolge haben würde. Wie gesagt, man kann das nicht wissen, denn, wie ansteckend eine derartige Bewegung wirkt, das erfährt man am besten an den Küsten des rothen Meeres, die zur Zeit in vollem Aufruhr stehen. Und hier zieht die Autorität des Mahdi nicht einmal.

Um die Lage recht complicirt zu machen, haben nun auch diejenigen Mächte, welche in Egypten Interessen haben, die Anfrage an England gestellt, welche Vorichtsmaßregeln englischerseits getroffen würden, um die Sicherheit ihrer Angehörigen zu verbürgen. Als wenn John Bull jemals an etwas Anderes, als an seine eigenen Interessen gedacht hätte!
(N.-Stg.)

Tages-Begebenheiten.

Berlin, 8. Januar. Die amerikanische Regierung plant einen schweren Schlag gegen den deutschen Handel. Sie hat, wie der Telegraph meldet, dem Repräsentantenhaufe eine Bill vorgelegt, welche die Einfuhr von Weinen und Liqueuren aus den Ländern untersagt, die sich dem Import von amerikanischen Wölfenfleisch verschließen. In erster Linie richtet sich die Maßregel wohl gegen Frankreich, wo ja gegenwärtig die Verbotfrage auf der

Tagesordnung steht, und dessen Export an Spirituosen höherer Gattung größer ist als der unsrige. Inbessen darf man die Größe der deutschen Ausfuhr von Weinen und feineren Liqueuren nach Amerika nicht unterschätzen; namentlich Rhein- und Moselweine gehen massenhaft nach den Vereinigten Staaten, und die von dort angebrohte Repression, die man schon seit der Rede des Präsidenten zur Eröffnung des Kongresses befürchten mußte, kann jedenfalls sehr schlimme Folgen haben. Die Nothwendigkeit der Unterhaltung guter wirtschaftspolitischer Beziehungen zu den Vereinigten Staaten ist gegenwärtig aber um so dringender, als alle Aussicht vorhanden ist, daß sich der deutsche Zuckerexport nach Amerika demnächst und zwar veranlaßt durch die geschickte Anknüpfung vortrefflicher geschäftlicher Verbindungen in ungewöhnlichem Grade heben wird.

Ueber das Befinden des Fürsten Bismard erfährt man von Personen, die sich als Gäste in Friedrichsruhe befanden, daß sich der Reichskanzler den Anordnungen seines jetzigen Arztes, Dr. Schwenninger, nicht nur hinsichtlich der Diät, sondern auch in Bezug auf seine ganze Tageseintheilung vollkommen untergeordnet hat. Im Widerspruche mit seinen früheren Gewohnheiten pflegt Fürst Bismard neuerer Zeit sich Abends ohne Ausnahme frühzeitig (gegen 9 Uhr) hinzulegen und sitzt des Morgens schon regelmäßig um 7 Uhr bei der Arbeit. Hierzu tritt ein täglicher Spaziergang von 2 Stunden. Die Folge ist, daß der Reichskanzler nach seiner eigenen wiederholten Erklärung sich wohler fühlt, als seit langer Zeit.

Der „Schles. Ztg.“ wird von hier gemeldet: „In Hofkreisen wird, wenn auch mit großer Reserve, die Möglichkeit einer Scheidung eines Mitgliedbes des Königshauses von seiner Gemahlin besprochen.“ — Als das prinzipliche Paar, das mit dieser Mittheilung gemeint ist, kann man wohl ohne weiters den Prinzen Friedrich Karl und seine Gattin, die Prinzessin Maria Anna, eine geborne Herzogin von Anhalt, bezeichnen. Die Vermirnisse zwischen den beiden Ehegatten sind seit Langem in Berlin Stadtsgeheim. Vor zwei Jahren nahmen diese Konflikte eine Form an, welche das greise Oberhaupt der preussischen Königsfamilie nöthigte, den Prinzen gleichsam vom Berliner Hofe zu verbannen und ihn zu einer größeren Orientreise zu veranlassen. Diese Reise durfte der unfreiwillige Tourist selbst nicht unterbrechen, um zur Beerbigung seines Vaters, des Prinzen Karl, nach Berlin zurückzukehren. Prinzessin Friedrich Karl lebt seit Monaten in tiefer Zurückgezogenheit in Dessau. Aus der Ehe des fürstlichen Paares sind drei Töchter (die verwitwete Prinzessin Heinrich der Niederlande, die Erbprinzessin von Oldenburg und die Herzogin von Connaught) und ein Sohn hervorgegangen.

London, 3. Jan. In der Edmondschen Menagerie in Bolton entstand gestern Abend ein furchtbarer Schrecken. Als der Löwenbändiger Delmonico in den Löwentäglich eintreten wollte, sprang ein junger Löwe über seinen Kopf weg mitten in den Zuschauertraum, wo alsbald das Publikum, vom Schrecken erfaßt, den Ausgängen zubrängte. Der Löwe hatte gleichfalls Angst und lief wie toll herum, wodurch die Verwirrung noch gesteigert wurde. In dem Löwentäglich selbst herrschte die größte Aufregung. Unglücklicherweise kam eine Frau auf der Flucht vor dem jungen Löwen der Löwin im Käfig zu nahe, welche sie mit einem mächtigen Tazehieb im Gesicht faßte und es veruchte, sie in den Käfig zu zerren. Die Wärter hieben mit Eisenstangen und Mistgabeln auf die Löwin ein, die jedoch erst nach einer geräumten Weile ihr Opfer fahren ließ. Der Frau wurde ein Stück der Kopfhaut abgerissen und der Hals verletzt. Der junge Löwe lief schließlich in ein leeres Faß und war froh, als er sich wieder im Käfig bei seinen Gespielen befand. Trotz des furchtbaren Gedränges sind keine ernstlichen Unfälle vorgekommen und die Besucher der Menagerie kamen mit dem Schrecken und einigen Quetschungen davon.

Rebigit gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle 1884.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle hat nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen.

Es werden daher die Militärpflichtigen und zwar nicht nur diejenigen, welche neuer in das militärpflichtige Alter treten, sondern auch diejenigen von früheren Jahren, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, aufgefordert, sich innerhalb des obgedachten Zeitraumes bei der unterzeichneten Stelle Behufs des Eintrages in die Stammrolle anzumelden.

Hierauf werden nicht nur die Militärpflichtigen, sondern auch deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherrn mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der Meldung eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich zieht.

Den 11. Januar 1884.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Häusler'sche Holzcementdächer,

allein acht und seit mehr als 40 Jahren bewährt unter langjähriger Garantie ausgeführt. Deckungs-Methode und Material sind dem Erfinder oftmals prämiert und patentirt. Auch wird Material billigt abgegeben und Anleitung zur Ausführung ertheilt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Faß des ächten Holzcements mit der Schutzmarke und der Firma des Erfinders Häusler versehen ist.

Prospecte, Zeichnungen, Preis-Courante und Kostenanschläge stehen gratis zu Diensten.

Stadtbaumeister **Walter**, Schorndorf.
Vertreter der acht Häusler'schen Holzcementdächer.

600 Mark Pflegschaftsgeld

hat auszuleihen
Johs. Ziegler, sen.
Preisgekrönt Nürnberg 1882.
Herold & Feilner's

Kräuterliqueur

Fabrik Hof i. Bayern,
Feinster aromatischer Magenliqueur, berühmt wegen seines vortrefflichen Geschmacks und seiner vorzüglichen Eigenschaften.

Denselben empfehlen in Schorndorf:
W. Sperle, Blüderhausen: Chr. Rodenhäuser.

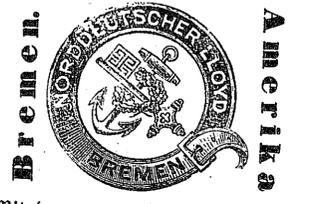
Oberurbach.
Heute wurde von einer Kunstmühle ein ausnahms fettes Pferd geschlachtet. Prima Qualität per Rfd. 12 A.
Stradinger, Pferdebeschlächter.

Schrader's Malz-Extract-Poupons
Paq. 20 Pf., Schachtel 40 Pf.

Bergmann's Original-Oberweissseife

von Bergmann & Co., Frankfurt a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen etc.
Vorrätig Stück 50 Pf. bei
C. Fischer, Seifenfabr.

in 9 Tagen



Mit den neuen Schnell dampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Haupt-Agenten
Johs. Rominger
Stuttgart,
und dessen Agenten:

- Carl Feil** in Schorndorf.
- Gebr. Ehr. Wilsinger** in Welzheim.
- H. Wilsinger** in Lorch.
- C. G. Breuninger** in Rudersberg.
- Friedr. Saeker** in Gmünd.
- Jman. Schffel** in Waiblingen.

Ausschliesslich

mit der Beförderung von Annoncen jeder Art in alle Zeitungen zu Originaltarifpreisen, ohne Anrechnung von Extrakosten für Porti etc., beschäftigt sich die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse

Stuttgart

und deren Agenturen in Göttingen, Heilbronn, Kirchheim a. T., Mergentheim, Ravensburg und Reutlingen, Schw. Gmünd, Schw. Hall, Tuttlingen, Ulm, Wildbad. Hoher Rabatt bei größeren Aufträgen. Vorherige Kostenüberschläge, Insertionsstarife, sowie Probeabdrücke der jeweils beabsichtigten Annoncen im wirkungsvollsten Arrangement stehen gratis und franco vor Ausführung zu Diensten.

Formularien

für Standes-Beamte zu Aufgebot, sowie Befcheinigung des Geburts- und Sterbefall-Eintrags sind zu haben bei
C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Ein Land in den großen Gärten hat zu verkaufen
Wer? sagt die Redaktion.

100 Liter Tresterbranntwein hat zu verkaufen
Wanz i. d. Verwaltung.

Fast verschenkt.

Das von der Massverwaltung der salirten, großen Vereinigten Britanniasilber-Fabrik übernommene Niesenlager wird wegen eingegangenen großen Zahlungsverpflichtungen und baldiger Räumung der Lokalitäten um 75 Prozent unter dem Erzeugungspreise verkauft, daher also:

Fast verschenkt.

Für nur 15 Mark (sage 15 Reichsmark) also kaum die Hälfte des Wertes vom bloßen Arbeitslohne erhält Jedermann nachstehendes äußerst prächt- und effektvolles Britannia-Silber-Speisefervice, welches früher sogar in so gros Preise 60 Mark kostete, aus dem feinsten, gediegensten Britannia-Silber, welches das einzige Metall ist, das ewig weiß bleibt und von dem ächten Silber selbst nach Jahren nicht zu unterscheiden ist und wird für das Weißbleiben der Bestecke garantiert.

- 6 Stück Britanniasilber Tafelmesser mit echt engl. Stahlklingen,
- 6 Stück Britanniasilber Gabeln feinste Qualität,
- 6 Stück Britanniasilber Speisefössel schwerster Qualität,
- 6 Stück Britanniasilber Caffeeöffel massive Dualität,
- 6 Stück Britanniasilber Theelöffel feinste Qualität,
- 1 Stück Britanniasilber Suppenschöpfer superfein, schwer,
- 1 Stück Britanniasilber Milchschöpfer groß, massiv,
- 6 Stück große, massive Britanniasilber Dessertöffel, auch als Kinderlöffel zu benützen,
- 2 Stück Britanniasilber Tafelluchter, prachtvoll, auf's solideste gearbeitet,
- 40 Stück, welche eine Zierde für die feinste Tafel bilden und kostet Alles zusammen nur fünfzehn Mark.

Geehrte Aufträge werden gegen Nachnahme (Postvorschuß) oder vorherige Geldeinsendung, so lange der Vorrath reicht, effectuirt durch das Vereinigte Britanniasilber-Fabrik-Depot
J. SILBERBERG
Wien Stadt, Fleischmarkt 16.
NB. Laufende Anerkennungs-schreiben höchster Herrschaften über die vorzügliche Qualität unserer Artikel sind in unserem Besitze, die wir leider wegen Raumbeschränkung hier nicht veröffentlichen können, und liegen selbe zur gefl. Einsicht in unserem Depot auf.

Es wird erucht, um Täuschungen zu verhüten, die Adresse genau anzugeben.

Tages-Begebenheiten.

Esslingen, 10. Jan. Durch die Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens wurde eine hiesige Familie dieser Tage in tiefe Trauer versetzt. Die Magd ließ nämlich einen Kübel heißen Wassers kurze Zeit unbeachtet stehen; während dessen fiel ein etwa 2 Jahre altes Kind hinein und verbrannte sich so stark, daß es Tage darauf nach qualvollen Leiden starb.

Kirchheim u. T., 10. Jan. Vor zwei Monaten gerieth ein junger Weißgerber, der sein Geschäft kaum ein Jahr lang betrieb, in Konkurs und es war die Ueberschuldung eine solch bedeutende, daß sie Jedermann in gerechtes Staunen versetzte. Die dabei in Schaden kommenden Gläubiger sind meistens Händler; einige derselben, denen die Sache doch zu hant war, erhoben Klage bei der Staatsanwaltschaft und der schlaue Geschäftsmann wurde wegen Verdachts des betrügerischen Bankrotts verhaftet und in Untersuchung gezogen. Vor zwei Tagen entdeckte man nun in einem kleinen, am Mühlkanal gelegenen Gebäude einen ganzen Waggon voll Reih- und andere Felle, die der Weißgerber kurz vor Ausbruch des Konkurses erhalten und gleich befreit hatte. Den Gläubigern ist dadurch ein glücklicher Stern aufgegangen, weniger günstig wird dieser Umstand aber für den Inhabanten wirken.

Gerabronn, 6. Jan. Heute wurden unter gehöriger Bedeckung vier Stromer hier eingeliefert, die auf der Verpflegungsstation Gaggstatt (wo in verfloßener Nacht 22 Landstreicher angekommen waren und übernachtet hatten) einen Hauptspetakel verübt haben. Weil die Stube, in welcher sie schlafen sollten, nicht geheizt war, schlugen sie Stühle und anderes Gerath zusammen, um einzuschüren, und geberdeten sich so gegen die Wirtheleute, daß nur mit Hilfe der zusammengekommenen Ortsbürger die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Vier der Räubelführer wurden sodann verhaftet und dem Obergericht übergeben.

Ottmarsheim. Der Unfug des Schießens in der Neujahrsnacht, der trotz polizeilicher Wachsamkeit und der schon so oft eingetretenen Unglücksfälle auf dem Lande noch stark wuchert, hat wiederum hier ein Opfer gefordert. Junge Burche saßen beisammen, einer beschäftigt, eine Pistole zu laden. Beim Aufsetzen des Zündhütchens entlud sich das Geschöß, der Wirt fuhr dem Nebenstehenden in den Oberschenkel, eine tiefe Wunde bewirkend. Die an sich nicht tödtliche Verwundung hat leider, nachdem sich die Symptome des Hundstumpfes zeigten, zu einem tödtlichen Ausgang geführt. Der Verletzte ist bereits gestorben.

Niederstetten, 10. Jan. Das Pferd des Thierarztes Klein (aus Ludwigsbürg), welcher von einem Besuche in Wermuthausen mit seinem Einspanner zurückkehrte, scheute bei der Einfahrt in die Stadt an einer Biegung der Straße, wodurch das Geschöß ungeworfen und der Jofsasse so unglücklich hinausgeschleudert wurde, daß dessen Hirnschale schwere Verletzungen erhielt. Ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein, verschied der Verunglückte gestern früh.

Zunsbrunn, 9. Janr. Gestern erfolgte zu Bezau ein Erdbeben. Vier Häuser wurden verschüttet, elf mußten wegen höchster Gefahr geräumt werden. Bezau ist ein Flecken mit ca. 1000 Einwohnern und Sitz des Bezirksgerichtes für den hinteren Bregenzernthal. (Rf. 3fg.)

Röln, 9. Jan. Gestern um die Mittagszeit kehrte eine im ersten Stockwerk eines Hauses an der Mittelstraße mit ihrem Sohne wohnende Wittve vom Markt heim. Als sie in ihre Wohnung eintrat, fand sie die Kommodenschubladen offen stehen. Bei näherer Besichtigung machte sie die Entdeckung, daß Geld und verschiedene Werthgegenstände aus den Schubladen verschwunden waren. Sie rief die Hauswirthin herbei und theilte dieser mit, sie sei während ihrer Abwesenheit bestohlen worden. Die Gerufene erklärte, sie habe die Hausthür sorgfältig beobachtet; wenn ein Dieb in das Haus eingebrungen sei, so müsse derselbe noch anwesend sein. Damit ließ sie die Treppe hinunter und schloß die Hausthür ab. Kaum war sie unten, da hörte sie die Wittve schreien: „Um Gotteswillen hier liegt ja ein Kerl mit einem langen Messer unter dem Sopha!“ Auf das Hülfserufen der Frau eilte deren Sohn, welcher sich in einem anderen Zimmer aufgehalten hatte, und zugleich mit ihm ein anderer Hausbewohner herbei. Beide ergriffen den unter dem Sopha liegenden Kerl und zogen ihn aus seinem Versteck hervor. Derselbe hielt in der That ein langes Messer in der Hand, welches ihm zugleich mit einem Hammer und einem großen Bund Dietrich abgenommen wurde. Die Polizei, welche man von dem Vorfall in Kenntniß setzte, verhaftete den gefährlichen, etwa 19jährigen Burschen. In er Zeit, wo derselbe sich in dem Hause befand, will man einen großen blaffen Menschen beobachtet haben, der vor diesem auf und ab ging. — In dem benachbarten Deuk trat gestern Vormittag ein ziemlich anständig gekleideter junger Mann in ein Ladenlokal, zog eine Pistole aus der Tasche und hielt sie der allein anwesenden Verkäuferin mit den Worten: „Hütsundhebenzige Pfennig oder Blut!“ entgegen. Als in demselben Augenblick eine Frau von der Straße in das Geschäftslokal trat, ergriff der Unbekannte die Flucht und entkam.

Wien, 11. Jan. Gestern Nachmittag um 5 1/2 Uhr drangen zwei Männer in die Wechselstube Eiser's in der sehr belebten Mariahilferstraße ein, streuten dem Bankier Sand in die Augen, verletzten ihn lebensgefährlich und raubten sein Portefeuille aus. Auf sein Hülfserufen eilten aus dem rückwärts gelegenen Zimmer die Gouvernante und zwei jüngere Kinder herbei; erstere und ein Kind wurden von den Verbrechern schwer verletzt, ein Kind mit einer Hacke erschlagen. Nach Eiser's Angabe soll noch eine dritte Person an dem Attentate theilhaftig sein. Es ist den Thätern gelungen, zu entfliehen.

Wien, 10. Jan. Kaum hat sich die Aufregung der Wiener Bevölkerung über das beispiellose Verbrechen, dessen der verhaftete Hugo Schenk bezichtigt wird, einigermaßen gelegt und schon versetzt die Kunde von einer beispiellosen Schreckensthat die Stadt in neuerliche Aufregung. Ein Fall, der in seiner Ausführung eine frappante Aehnlichkeit mit dem an dem Banquiere Heilbronnner in Stuttgart verübten Raubattentate hat, ist es, der gegenwärtig die Gemüther beschäftigt. Was das Entsetzen des Falles erhöhte, ist, daß er sich in einer der belebtesten Verkehrsadern unserer Stadt zugetragen hat. Heute Abend um halb 6 Uhr traten zwei Herren im Alter zwischen 25 und 30 Jahren in das Lokal des Wechselstubeninhabers Eiser ein. Einer derselben fragte: „Kann man bei Ihnen Rubelscheine wechseln?“ „Gewiß“, war die Antwort, aber ehe sich Eiser dessen versehen konnte, hatte ihm der Unbekannte eine Hand voll Sand in die Augen geschleudert, so daß er sofort das Sehvermögen verlor. Im nächsten Momente schon war der Zweite herbeigesprungen und versetzte ihm mit einer mitgebrachten Hacke mehrere wuchtige Hiebe über den Kopf. Trotz der erlittenen schweren Verletzungen und trotzdem er nicht fähig war, die Augen zu öffnen, ergriff Eiser unter lauten Schreien die Flucht und entkam in den Hof. Der Mordgeschrei eilte ihm nach, brachte dem unglücklichen Manne noch drei furchterliche Hiebe mit der Hacke und eine Stichwunde an der linken Schulter bei und ließ ihn dann im Blute liegen. Nun begab sich der Mörder in das Geschäftslokal zurück. Inzwischen war der andere Mordgeselle über die im Nebenzimmer befindliche Lehrerin und die beiden ältesten Kinder Eiser's hergefallen. Die alte Lehrerin bekam einen Hieb in die linke Seite der Wange, daß sie ohnmächtig niederstürzte; dem älteren 11jährigen Knaben wurde durch einen Beihieb die Schädeldecke eingeschlagen und dem Jüngeren neunjährigen der Schädel buchstäblich zertrümmert. Außerdem drehte der Unhold dem Kinde das Genick um, so daß das arme Geschöpf augenblicklich todt blieb. Das Blut spritzte an den Wänden empor. Die Verletzungen scheinen mit dem rückwärtigen Theil einer Zimmermannshacke oder mit einem Hammer zugefügt worden zu sein, denn die bei dem todtten Kinde konstatarirte Wunde ist klaffend tief und vierkantig. Nachdem diese furchterliche Scene vorüber war, die sich ungemein rasch abgespielt hatte, machten sich die beiden Mörder daran, die Kasse auszurauben. Sie bemächtigten sich des Portefeuilles, rissen aus demselben die großen Noten heraus, die Hunderte und Tausender, und steckten dann die in Päckchen zusammengebundenen Einser- und Fünfer- und Zehner-Noten zu sich. Die Auslage ließen die Mörder unberührt. Als sie sich des gesammten Geldes bemächtigt hatten, zogen sie die Kassabücher hervor, rissen aus denselben die Blätter heraus und versuchten, diese anzuzünden, offenbar in der Absicht, das Geschäftslokal in Brand zu stecken. Das gelang aber nicht und die Beiden ergriffen nach vollbrachter That die Flucht. Eiser, dessen Zustand ein hoffnungsloser ist und der nach ärztlichem Ausspruche kaum die heutige Nacht überleben dürfte, wurde in das allgemeine Krankenhaus transportirt. Als sich die polizeiliche Kommission in der Wohnung auf dem Schauplatz der Entsetzens- that einfand, hatte Eiser noch so viel physische Kraft, um den Herren von der Polizei eine genaue Darstellung des Falles zu geben. Er jammerte nur immer: „Mein Portefeuille, mein Portefeuille!“ Auch der verwundete Heinrich und die Lehrerin wurden in das allgemeine Krankenhaus transportirt. Ebenso das todtte Kind behufs Vornahme der gerichtlichen Obduktion. Eiser wurde zunächst das in Folge eines Arzthiebes herausgeschlagene Auge herausgenommen. Es ist so gut wie erwiesen, daß außer den beiden Unbekannten, die im Innern des Lokals die That verübten, noch ein Dritter theilhaftig war, der an der auf die Straße füh-

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementspreis:
vierteljähr. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertel. 1 M. 15 S.

N^o 8.

Donnerstag den 17. Januar

1884.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher und an die Militärpflichtigen.

Vorbereitung der Aushebung von 1884.

I. In Gemäßheit des § 23 der deutschen Wehrordnung, Regbl. von 1875 Nr. 35, haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks (s. unten Punkt 3)

vom 15. Januar bis 1. Februar 1884

zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden, und zwar:

1) alle im Jahr 1864 geborenen, daher 1884 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer; 2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also:

a. die wegen Familienverhältnisse bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr zurückgestellt, die Eingewanderten, Uebergangenen, die seither abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ertragkommission nicht gestellt haben;

b. diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig erklärt der Altersklassen 1883 und 1882, aber wegen hoher Loosnummer von der Einreihung verschont Gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Zu 1 und 2. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staates ist, wenn er nur anmeldepflichtig ist (s. u. II.)

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ertragbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

II. Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:

a. die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hienach sind also z. B. Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsbiener, Lehrlinge, Studenten, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Vernehmung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;

b. ein Militärpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben), meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet;

c. wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnsitz (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnsitz hatten;

d. sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen, welches derzeit noch die betreffenden Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben;

e. sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafanstalt), so haben ihre Eltern, Vormünder, Dienstherrschaft, Lehr- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden;

f. die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppenteil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist;

g. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses der Behörde des seitherigen u. des neuen Aufenthaltsorts behufs der Berichtigung der Stammrolle spätestens innerhalb 3er Tage zu melden;

h. die Veräumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht, ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Bestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen;

i. Militärpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen, und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.

III. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Ortsvorsteher erhalten nun wiederholt den Auftrag, vorstehende Aufforderung, den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärpflichtigen und deren Angehörigen ohne Verzug auf die ortsübliche Weise zur Kenntniß zu bringen.

Kurze Vollzugsanzeige ist bis

20. Januar ds. Js.

zu erstatten.

IV. Bezüglich der Anlegung der Rekrutirungsstammrollen werden die Ortsbehörden auf § 44 und 45 der deutschen Wehrordnung (s. Rüdinger'sche Ausgabe Seite 48—53 nebst Erläuterungen Nr. 44—46 S. 386—391) hingewiesen.

Namentlich ist die Rekrutirungsstammrolle pro 1884 alsbald auf Grund der pfarramtl. Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§ 44 und 45 der Ertrag-Ordn. anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Standesbeamten auf Grund des Sterberegisters die seit 1. Jan. 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Columne eingetragen worden sind; die Einträge über die stattgehabte Stammrollen-Anmeldung sind pünktlich vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtstags ergeben und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtstags und des Geschlechtsnamen eingeschärft.

Ferner wird noch besonders bemerkt, daß zufolge Verlangens der Königl. Oberertragkommission in den Stammrollen als Profession bei Schmieden stets anzugeben ist, ob **Ruffsmied** oder **Grobhämied**, bei Bauern, ob **Wferdebauer** oder **Dahsenbauer**.

Auch hat das Königl. Landwehrbez.-Kommando den Wunsch ausgesprochen, daß die **Nachnamen** der Militärpflichtigen in den Stammrollen unterzürchen werden.

V. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter der Rubrik „Bemerkungen“ alle Bestrafungen und sonstige Angaben zu machen sind, welche für Beurtheilung des Lebenswandels der Militärpflichtigen Bedeutung haben.

Das R. Ministerium des Innern hat in dieser Beziehung unter'm 12. Mai 1883 (Minist.-Amtsbl. S. 118 und 119) die Verfügung vom 15. Febr. 1876 (Amtsbl. S. 53) mit dem Au-

renden Thüre Wache hielt und zu verhindern trachtete, daß Jemand das Lokal betrete. Beide Thäter sind, trotzdem sie mit den Rufsen: „Aufhalten! Räuber! Mörder!“ verfolgt wurden, spurlos verschwunden. Auch dem dritten Mordgesellen, der vor dem Lokale Wache gehalten hat, ist es gelungen, sich zu flüchten. Einer der Thäter wird als ein Mann von 30 Jahren geschildert; er ist groß gewachsen, hat ein hageres Gesicht, schwarzen Vollbart und ist anständig gekleidet. Von den beiden anderen Helfershelfern fehlt jede Beschreibung.

Wien. Der hiesigen Polizeibehörde ist es gelungen, sich der Person eines Verbrechens zu verschern, von dem es so gut wie erwiesen ist, daß er nicht weniger als vier Frauenspersonen die er unter der Vorpiegelung sie zu ehelichen an sich zu locken wußte, in meucheltischer Weise ermordet hat, um sich dann in den Besitz ihres Vermögens zu setzen. Wir müssen, um die ganze Ungeheuerlichkeit und das beispiellose Raffinement des Verbrechens — Hugo Schenk ist sein Name — in das richtige Licht zu setzen, eine Darstellung des jüngsten Falles geben; der älteste reicht in den Monat Juli des Jahres 1879 zurück, während der jüngste sich im Monate August des vorigen Jahres abspielte. Die 37 jährige Köchin Theresia Ketterl, aus München gebürtig, war seit mehreren Jahren bei Freiherr von Buschmann bedienstet. Zu Anfang des Monats Juli vorigen Jahres unternahm v. Buschmann eine Vergnügungsreise nach Italien und überließ der Köchin die Ueberwachung der Wohnung. Am 20. August kehrte Baron Buschmann zurück und fand die Thüre seiner Wohnung versperrt. Er erkundigte sich bei den Nachbarn um den Verbleib der Köchin und erfuhr, daß dieselbe am 4. August zum letztenmal gesehen worden war. Die Polizeibehörde wurde verständigt und das Sicherheitsbureau erhob, daß Theresia Ketterl zuletzt gesehen worden sei in Gesellschaft eines Mannes im Alter von 30 bis 35 Jahren, der sie heirathen wollte. Die Köchin hatte sich gegenüber einigen Hausleuten dahin geäußert, daß sie im Begriffe sei, eine Vergnügungsreise zu unternehmen, dieselbe hatte eine goldene schwarz emailirte Damenuhr, eine goldene Kette, mehrere Ringe und Armbänder und zwei auf ihren Namen lautende Sparkassbücher im Betrage von fl. 1177.86 mitgenommen. Diese beiden Sparkassbücher sind am 6. August, also 2 Tage nach der Abreise der Ketterl, in der Sparkasse präsentirt worden und das ganze Geld behoben. Die Ketterl aber kehrte nicht wieder, sondern blieb verschwunden. Durch die eingeleiteten Erhebungen wurde die Spur jenes unbekanntes, des Mörders Schenk aufgefunden. Schenk ist dringend verdächtig außer der Ketterl auch noch die Köchin Katharina Timal und das Stubenmädchen Josephine Timal, Nichte der Ersteren, sowie eine vierte Frauensperson, die im Jnli 1879 nächst Bayerbach ermordet aufgefunden wurde und deren Namen man nicht ermitteln konnte, aus dem Leben geschafft zu haben. Schenk hatte in Wien drei verschiedene Absteigquartiere, wovon eines bei dem Maschinen-schlosser Schloßfarer war. Ein anderes benützte er nur als Absteigquartier in welchem er hin und wieder einen Tag oder eine Nacht zubrachte. So oft er jedoch dort weilte, erschien er mit irgend einer Dame, die er halb für seine Schwester, halb für seine Schwägerin oder aber für eine Bekannte ausgab. Dies waren seine Opfer, die er durch Heirathsannoncen fing. Wenn ein Mädchen auf das Heirathsgeheiß hin brieflich mit ihm anknüpfte und von zurückgelegten Ersparnissen sprach, so genigte dies für Schenk, seinen Besuch zu machen und mit Eile auf das Ziel loszusteuern. Nach einigen Wochen schon sollte in der Regel die Hochzeit sein, zuvor aber mußte er die Braut angeblich seiner auswärtigen wohnenden Familie vorstellen, bei welcher die erstere sodann bis zur Hochzeit bleiben sollte. Die Bethörten, welche immer dem Stande der Köchinnen und Stubenmädchen angehörten, mußten ihren Dienst aufkündigen, ihre Ersparnisse zusammenpacken, sich reisefertig machen und am bestimmten Tage gings fort auf Nimmerwiedersehen. In irgend einer abgelegenen Gegend verbluteten die armen Geschöpfe unter der Hand dessen, dem sie vertrauensvoll gefolgt waren in dem Wahne, an seiner Seite glücklich durchs Leben zu gehen.

London. 11. Jan. Der „Times“ wird aus Hongkong unterm 10. d. Mts. gemeldet, daß in Folge des Gesuchs der Bevölkerung von Hainan um Schutz der Angriffe der Franzosen 2000 Mann chinesischer Truppen abgedandt worden seien.

London. 11. Januar. Der „Times“ wird gemeldet, daß 5000 Rebellen das Land auf wenige Stunden Entfernung von Hartum beunruhigten. Aus Suakim wird auf Grund von Berichten glaubwürdiger Espione mitgetheilt, daß 8000 Mann von den Truppen des Mahdi, unter dem Befehl Dsmann Digma's 17 Kilometer von Suakim entfernt lagern. Man meint, daß der Feind 27 000 Mann konzentriren könne, um den Egyptern, welche

Sinkat ersetzen sollen, Widerstand zu leisten. Ein Bote von Sinkat meldet, daß Tensif nur bis zum 10. d. Mts. aushalten könne, da alsdann seine Lebensmittel erschöpft sein werden; falls keine Unterstützung komme; er werde versuchen, sich zur Küste durchzuschlagen, doch wird dies für unmöglich gehalten und das Schicksal der Garnison gilt daher für besiegelt.

Newyork. 7. Januar. Ueber den Brand der Klosterschule in Belleville Illinois sind weitere Schilderungen eingetroffen. Beim Ausbruch des Feuers, welches in einem Kamine des Erdgeschosses seinen Ursprung hatte, lagen in den Schlafsälen im vierten Stockwerke des Klostergebäudes etwa zwanzig Klosterschwestern und sechzig Schülerinnen im tiefen Schlafe. Das Feuer hatte schon die Treppe ergriffen, als der erste Feueralarm gegeben wurde. Eine entsetzliche Verwirrung entstand. Der Hausordnung gemäß waren alle Thüren der Schlafgemächer von außen verschlossen und die Schlüssel im Besitze der Oberin. Die Nonnen und die ihrer Obhut anvertrauten jungen Mädchen waren daher Gefangene und sahen sich den Weg über die Stiegen verschlossen. Die Flammen knirschten und prasselten immer deutlicher; die helle Scheine schlug zu den Fenstern empor und bei ihrem flackernden Scheine sahen die aus der Stadt herbeigeilten Personen, die bei dem Mangel an Leitern keine Hilfe leisten konnten, die armen Mädchen im bloßen Nachtkleide jammernd umherlaufen und die Nonnen bemüht, sie zu beruhigen und zu ermutigen. Das Verhängniß rückte aber unaufhaltsam näher. Die Gluth drang schon in die Zimmer ein; an den Fenstern erschienen die Gestalten der armen Mädchen und Kinder, sie stiegen jagend auf die Fensterbrüstung und sprangen dann von der gewaltigen Höhe durch Flammen und Rauch herunter. In kurzer Zeit lagen fünfzehn Menschenkörper zerschmettert als Leichen oder in Todeszuckungen auf dem harten Steinpflaster. Zwei Mädchen von Todesangst erfüllt, hielten sich an ein kleineres Gefäß und schwebten so über der unheimlichen Tiefe; endlich belecten sie die Flammen; mit einem furchtbaren Aufschrei ließen sie ihren Halt fahren und lagen im nächsten Augenblicke als gräßlich verstümmelte Leichen neben ihren verunglückten Schwestern! Die am Brandorte versammelte Menschenmenge war in heller Verzweiflung. Der Mangel aller Rettungsmerkmale machte es unmöglich, Hilfe zu leisten, und das Klosterthor widerstand allen Anstrengungen, es aufzuprennen. Endlich brachte man eine mächtige Eisenklinge, mit welcher das Thor eingestossen wurde. Eine Schaar beherzter Männer drang nun in das brennende Gebäude ein, eilte über eine Hintertreppe in das vierte Stockwerk, schlug mit Aexten die Thüren ein und trug nun die vom Rauch betäubten Mädchen mit eigener Lebensgefahr ins Freie. Nur vierzig Leben wurden so gerettet; außer denen, die durch den gewagten Sprung aus den Fenstern das Leben verloren hatten, verbrannten noch etwa fünfzehn Personen. Als man die Trümmer durchsuchte, fand man die Oberin und acht um sie gedrängte Kinder, von denen eins seine Arme um ihren Hals geschlungen hatte, todt und halbverbrannt vor. Von den Lehrerinnen verloren beinahe alle (achtzehn) das Leben; ihrer Haltung zollt man das höchste Lob. Die Trauer in der ganzen Stadt und ihrer Umgebung ist allgemein.

Eingefandt.

Interessante Notiz aus M. Crussius.

„Schwäbischer Chronik.“

Den 12. Januar 1514 um die dritte Stunde des Tages (Nachm. 3 Uhr) sahe man in dem Herzogthum Württemberg 3 Sonnen am Himmel, deren jegliche mit der Figur eines Blut- und Feuerrothen Schwerbts bezeichnet, und die Mittlere größer war als die beide übrige. Den 13. Janr. Nachmittags um 3 Uhr ließ sich die Sonne zu Rotweil in einer erschütterlichen Gestalt, rings um mit halben Circuln von unterschiedlichen Farben, an einem andern Tag abermalen 3 Sonnen und noch an einem andern 3 Monden sehen.

Ein Freund in der Noth.

Mühlheim a. d. Ruhr. Gelehrter Herr Brandt! Seit längerer Zeit litt ich stets an heftigem Magenleiden und gebrauche ich daher viele verordnete Mittel jedoch ohne Erfolg. Schließlich holte ich mir aus der Apotheke Ihre Schweizerpillen und nach dem Gebrauch 2 Schachteln derselben bin ich vollständig von meinem Uebel befreit. Meinem Erachtens ist es erforderlich, solche im Wiederholungsfalle im Hause zu führen und bitte ich um gefällige Zusendung noch einer Schachtel derselben. Achtungsvoll und ergebenst Wilhelm Koppoff. Erhältlich a. M. 1 in den bekannten Apotheken.